

GERBER EKS GmbH Spiez und Münsingen 079 234 01 01

Objektauszug der Kontrollperioden für die Elektroinstallationen

Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV) vom 7. Nov. 2001

Die Netzbetreiber verlangen vom Installationsinhaber einen Sicherheitsnachweis über deren Mängelfreien Zustand der elektrischen Installationen.

Elektroinstallationskontrollen erledigt ein unabhängiges und neutrales Kontrollorgan mit einer schweizerischen Kontrollbewilligung.

Wer an der Planung, Erstellung, Änderung oder Instandstellung der zu kontrollierenden elektrischen Installationen beteiligt war, darf nicht mit der Abnahmekontrolle nach Art. 35 Abs.3 NIV, der periodischen Kontrolle, oder mit Stichprobenkontrollen beauftragt werden (Art. 31 NIV)

Kontrollperioden gemäss NIV Art.32 Abs.4		www.ESTI.ch			
Kontrollperioden innerhalb in Jahren	1J	5J	10J	20J	
Wohnbauten / Eigentumswohnungen, Autoeinstellräume				X	
Wohnbauten, Gewerbe, Handänderung letzte Kontrolle >5 Jahre			X	X	
Landwirtschaft, Stall, Scheunen, Nebengebäude			X		
Landwirtschaft: Wohnbereich, Stöckli				X	
Bürogebäuden, Postbüro, Banken, Versicherungen, Gewerbe			X		
Läden, Kioske, Apotheken			X		
Warenhäuser, Hallen- und Freibäder,		X			
Schulhäuser, Kindergarten, Schulwerkstätten, Sporthallen		X			
Restaurant, Tea-Room, Hotel, Asyle		X			
Altersheime, Kinderheime, Allg. Heime		X			
Kirchen, Kirchlokale, Zeughäuser, Zivilschutzbauten			X		
Kinos, Theater, Dancing,		X			
Einfache Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Physio –Therapieräume / Kat.1			X		
Medizinisch genutzte Räume / Spital Kat. 2		X			
Baustellen, Baustromverteilanlagen, Baustelleninstallationen	X				
Grossindustrie, Grossgewerbe, Grosssägewerke,		X			
Schreinereien, Sägereien, Zimmereien, Werkstätten			X		
Tankstellen, Fahrzeugreparaturwerkstätten		X			
Messehallen, Kasernen,		X			
Staumauern, Untertagbauten, Tunnel, Kavernen		X			
EI- Kraftwerke, EI- Unterwerke, Photovoltaikanlagen,			X	X	
Skilifte, Beschneiungsanlagen, Natel Antennen, Allg. kleine Ex Räume,			X		
Kläranlagen ARA, ARA Pumpwerke,		X			
Trinkwasserreservoir, Pumpen, EEA,			X		
Campingplätze, Bootsanlegestellen		X			
Vergnügungsboote			X		

Handänderung einer Liegenschaft

Bei Handänderungen von Objekten mit 10 oder 20 jährigen Kontrollperioden ist eine neue periodische Elektrokontrolle fällig, wenn die letzte Kontrolle länger als 5 Jahre zurück liegt!

(NIV Art. 32 Abs.4 Anhang)